REGIONALPLANUNG

BERICHTERSTATTUNG 2022

REGIONALPLANUNG

EINLEITUNG

Die Regionalplanung im Kanton Basel-Landschaft wurde am 1. April 2022 zwei Jahre alt. Entstanden aus dem ersten Projekt des Verfassungsauftrags Gemeindestärkung (VAGS), konnten Bestimmungen und Instrumente für die regionale Planung in Zusammenarbeit mit dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) erarbeitet werden.

Dieser intensive Prozess hat sich über drei Jahre erstreckt und fand am 12. Dezember 2019 mit dem Erlass der neuen Bestimmungen durch den Landrat seinen ersten Abschluss.

Die zugehörige Landratsvorlage 2019/99 sieht zwei Jahre nach dem Inkrafttreten der gesetzlichen Anpassungen eine Berichterstattung über die Erfahrungen mit dem neuen Regelwerk durch die Bau– und Umweltschutzdirektion vor. Der vorliegende Bericht zeigt diese ersten Erfahrungen auf und gibt einen Ausblick in die weitere Arbeit der kantonalen Verwaltung.

REGIONALPLANUNG IM KANTON BASEL-LANDSCHAFT

Die Bedeutung der Regionalplanung hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Nicht erst seit der letzten Teilrevision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (2014, „RPG-1“) wird eine Abstimmung der Bauzonen über die Gemeindegrenzen hinweg verlangt (Art. 15 Abs. 3 RPG). Die Siedlungsentwicklung nach innen und die damit verbundenen Effekte auf unseren Raum, den Verkehr und die Natur verlangen ein gemeinsames und abgestimmtes Handeln. Die damit verbundenen Grundzüge und Strategien in einem Konzept oder einem überkommunalen Richtplan zu verankern, war ein ursprüngliches Anliegen der Gemeinden. Für die Erarbeitung eines gesetzlichen Rahmens, eines gemeinsamen Regelwerks, wurde mit dem VBLG das erste VAGS-Projekt lanciert.

GESETZESANPASSUNG

Als Ergebnis des VAGS-Projekts „Raumplanung“ wurde dem Landrat ein abgestimmtes Planungspaket vorgelegt, das die Gemeinden stärkt, der Regionalplanung einen institutionellen Rahmen gibt und die Planungsinstrumente beschreibt, welche in der regionalen Planung verstärkt zur Anwendung gelangen sollen.

Die Gemeinden sind frei sich einem Regionalverband anzuschliessen oder einen solchen zu gründen. Für die Einführung und den Anfangsbetrieb einer Geschäftsstelle ist eine einmalige Anschubfinanzierung vorgesehen, genauso wie die Mitfinanzierung von Projekten von kantonaler Bedeutung oder mit Modellcharakter.

Den Regionen werden zwei neue Planungsinstrumente zur Verfügung gestellt, die sich in den Stufenbau der Raumplanung einordnen: das regionale Entwicklungskonzept sowie den regionalen Richtplan. Ersteres hält auf konzeptioneller Ebene die Stossrichtungen fest und bildet die Grundlage für einen späteren regionalen Richtplan.

Für den regelmässigen Austausch mit den Regionen führt der Kanton Planungskonferenzen durch.

ORGANISATIONSSTRUKTUR

Die Regionalplanung soll explizit keine vierte staatliche Ebene bilden. Als Organisationsform für die regionale Planung ist deshalb der Regionalverband vorgesehen. Seine Ausgestaltung als öffentlich-rechtlicher Zweckverband im Sinne des Gemeindegesetzes unterstreicht die Kompatibilität der von ihm erlassenen bzw. erarbeiteten öffentlich-rechtlichen Planungen.

Gleichwohl bleibt nach zwei Jahren festzustellen, dass die bisherigen regionalen Planungszusammenschlüsse von Gemeinden die Vereinsform für die Organisation ihrer Arbeiten bevorzugen. Entsprechend bestehen aktuell Vereine, jedoch noch keine Regionalverbände, die sich mit der Regionalplanung befassen.

Heute kennen wir im Kanton Basel-Landschaft fünf regionale Planungszusammenschlüsse, die zusammen über 70 % der basellandschaftlichen Gemeinden umfassen:

- Verein Birsstadt
- Region Leimental Plus
- Region Laufental
- Region Liestal Frenkentäler Plus
- Verein Region Oberbaselbiet

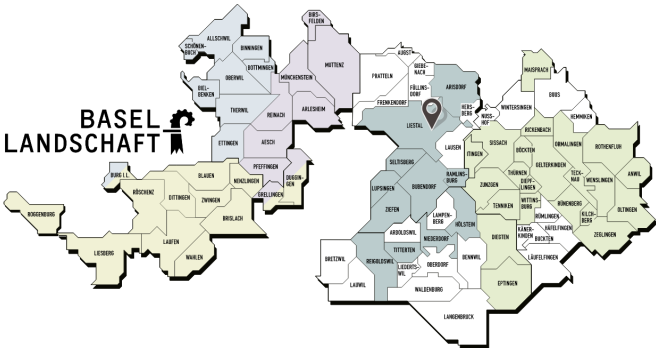

Abbildung: Regionenkarte (Staabstelle Gemeinden, BL)

PLANUNGSINSTRUMENTE

Die Regionalplanung umfasst zwei Planungsinstrumente: regionale Entwicklungskonzepte sowie regionale Richtpläne. Mit diesen beiden Instrumenten lassen sich alle raumplanungsbezogenen Themen sowohl auf konzeptioneller als auch (für die Gemeindebehörden) auf verbindlicher Ebene beschreiben und festlegen.

Die heutigen Regionen gehen meist einen Schritt weiter und beschränken sich nicht nur auf die Raumplanung. So werden auch Themen wie Bildung, Alter und Umwelt / Energie behandelt. Genannt wird beispielsweise auch das seit 2018 in Kraft getretene Altersbetreuungs– und Pflegegesetz.

Die Regionen erarbeiten aber auch auf die regionalen Bedürfnisse zugeschnittene Planungsgrundlagen. Mit dem Leitfaden für Mobilitätsgutachten hat die Energie-Region Birsstadt ein Grundlagendokument entwickelt, das heute bei vielen Quartierplänen zur Anwendung gelangt. Die Frenkentäler sind dabei, ein auf ihre Anforderungen abgestimmtes Musterzonenreglement zu erarbeiten.

Die Raumplanung bleibt damit ein wichtiger Eckpfeiler und wird in Zukunft noch vermehrt an Bedeutung gewinnen. Zahlreiche grosse Siedlungs– und Infrastrukturprojekte machen eine überkommunale abgestimmte Vorgehensweise unabdingbar.

Projekte wie der Quartierplan „Van Baerle“ in Münchenstein oder „Untere Weiden II“, besser bekannt als „uptown Basel“, verdeutlichen das Tempo der Entwicklungen und zeigen gleichzeitig die Abhängigkeiten auf, die ein immer dichter werdender Raum mit sich bringt und deren Auswirkungen sich nicht nur auf den jeweiligen Standort des Quartierplans bzw. eine Standortgemeinde beschränken. Umso wichtiger wird hierbei die regionale und integrale Betrachtung.

Abbildung: Raum Arlesheim / Münchenstein, Quelle: Google Maps, ARP

REGIONALPLANUNG BEIM KANTON

Für den Kanton stellt die Regionalplanung eine neue Aufgabe dar. Administrativ ist sie im Amt für Raumplanung angesiedelt und ergänzt dort die Abteilung Ortsplanung. Da viele Querschnittsaufgaben mit der Kantonsplanung verbunden sind, erfolgt die strategische Ausrichtung zwischen beiden Abteilungen. So kann einerseits die Betreuung der Gemeinden und Vereine, aber auch die Berücksichtigung der kantonalen Planungsinteressen bestmöglich sichergestellt werden.

Die Corona-Pandemie hat zahlreiche Aktivitäten und Projekte ausgebremst — sowohl auf kantonaler Ebene wie auch bei den regionalen Vereinen. Veranstaltungen konnten nicht oder nicht wie vorgesehen stattfinden, Projekte nicht wie gewünscht vorangetrieben werden. Das hat sich auch auf die Regionalplanung ausgewirkt.

Dennoch konnten wir 2021 nutzen, um administrative Prozesse in Gang zu setzen, Zuständigkeiten zu klären und Kontakte aufzubauen. Für 2022 sind Gespräche mit allen Regionen bereits vereinbart oder geplant, Projektmittel sichergestellt und eine erste Planungskonferenz steht für das vierte Quartal auf der Agenda.

PROJEKTMITTEL

Mit dem Inkrafttreten der Gesetzesanpassung am 1. April 2020 konnten im folgenden Budgetprozess (2021, für den AFP 2022-2025) erstmalig Projektmittel beantragt werden. Der Landratsvorlage 2019/99 folgend sind CHF 100'000 im Budget 2022 für die Gewährung von Beiträgen für Projekte von kantonaler Bedeutung oder für solche mit Modellcharakter eingestellt. Die Mittel sollen den Gemeinden und Regionen themenbezogen zur Verfügung stehen.

PLANUNGSKONFERENZ

Die Durchführung der Planungskonferenz ist jeweils im vierten Quartal des Jahres vorgesehen. Entsprechend ist im Herbst 2022, nachdem ein erster Austausch mit allen Regionen stattgefunden hat, die erste Konferenz geplant.

An diesen Konferenzen sollen nicht nur der fachliche Austausch gefördert, Herausforderungen diskutiert und gemeinsame Themen erörtert werden. Die Planungskonferenz soll auch für das Folgejahr bzw. für zwei Folgejahre thematische Schwerpunkte setzen.

Die zur Verfügung stehenden kantonalen Projektmittel sollen dafür eingesetzt werden, die Bearbeitung dieser Schwerpunkte zu unterstützen. Damit bleibt den Regionen genügend Zeit, Projekte auszuarbeiten und im Folgejahr in den Förderprozess einzuspeisen.

AUSBLICK

Die regionale Planung wird in den kommenden Jahren einen immer wichtigeren Stellenwert in der Raumplanung einnehmen. Mit der erfolgten Teilrevision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes und der damit angestrebten Siedlungsentwicklung nach innen sind vermehrt gemeinsame und gesamtheitliche Lösungen gefragt, welche eine Zusammenarbeit über die Gemeindegrenzen erfordern. Die Regionalplanung im Kanton Basel-Landschaft bietet die dafür notwendigen Mittel und Instrumente.

Nachdem die organisatorischen Strukturen in der kantonalen Verwaltung erfolgreich aufgebaut werden konnten, sollen nun im Austausch mit den Regionen bzw. den Vereinen die regionalspezifischen raumrelevanten Themen erarbeitet und in der Folge die Projektmittel für deren Bearbeitung gesprochen werden. Im Rahmen der jährlich stattfindenden Planungskonferenz soll zudem der Austausch zwischen den Regionen, aber auch zwischen den Regionen und dem Kanton Basel-Landschaft intensiviert werden. Damit soll eine weitere Stärkung und Vernetzung der Regionalplanung gefördert werden.

FAZIT

Die Regionalplanung im Kanton Basel-Landschaft steht noch am Anfang. Die Notwendigkeit einer regionalen räumlichen Abstimmung ist allerdings bereits im Rahmen diverser laufender Planungen deutlich zu Tage getreten. Mit den Gemeinden und Planungszusammenschlüssen soll die regionale Planung vertieft und weiter aufgebaut werden. Dafür bilden die zur Verfügung stehenden Planungsinstrumente und Projektmittel die zentrale Grundlage.

Amt für Raumplanung | Ortsplanung im April 2022